



850 JAHRE JAGERBERG

Marktgemeinde Jagerberg
8091 Jagerberg Nr. 1

Jagerberg, 07. September 2023

AMTLICHE MITTEILUNG!

Kaufhaus SPAR-Jagerberg u. Cafe NEPTUN: Pächter*in gesucht...

Leider schließen unsere beiden Nahversorger **SPAR-Jagerberg** (Riedl Ingrid) und das **Restaurant NEPTUN** (Frau Tisch Melanie) ihre Pforten. Für beide Nahversorger werden Nachfolger gesucht.

Jeder Nachfolgpächter kann mit der vollen Unterstützung der Marktgemeinde rechnen. Interessenten melden sich am besten bei Bürgermeister Viktor Wurzinger (Tel: 0664/57-43-454). Die Marktgemeinde **dankt** Frau Riedl Ingrid und Frau Tisch Melanie sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihnen weiterhin alles Gute!



Hochwasserschäden/Hangrutschungen: Privatschadensausweis...

Um eine Entschädigung für die Hochwasserschäden aus dem Katastrophenfonds zu erhalten, ist es unbedingt erforderlich, einen „Privatschadensausweis“ einzureichen.

Dies können Sie online (unter: www.agrar.steiermark.at) oder im Gemeindeamt machen. Bitte halten Sie unbedingt die Parzellenummer und ihren IBAN bereit.

Wir haben bereits in der letzten Gemeindezeitung darauf hingewiesen.

Mindestschaden: € 1.000,00 (nach Abzug allfälliger Versicherungsleistungen), davon werden 30 Prozent ersetzt.

Meldefristen: * Schäden an Gebäuden, baulichen Anlage, Inventar: innerhalb von 2 Monaten
* alle anderen Schäden innerhalb von 6 Monaten ab Eintritt des Schadens

Grundsätzlich gilt derzeit folgendes: Alle Geschädigten können sofort mit der Sanierung des Schadens beginnen. Aber bitte dokumentieren Sie alles, was Sie machen (Fotos). Bewahren Sie Lieferscheine und Rechnungen auf, halten Sie Ihre Eigenleistungen fest.

In der ganzen Region hat es viele hundert Schadensfälle gegeben. Haben Sie bitte Verständnis, wenn es bei Ihnen noch keinen Lokalausweis gegeben hat. Sie können trotzdem schon mit der Schadensbehebung beginnen.

Danke allen Helfern bei der Beseitigung der Hochwasserschäden – insbesondere unseren 3 Feuerwehren!

Freie Wohnungen:

In Jagerberg sind derzeit mehrere Wohnungen zum sofortigen Bezug zu haben – sowohl bei der Greithanslsiedlung als auch im Ortszentrum.

Anfragen: Siedlungsgenossenschaft Rottenmann (Tel: 03614/2445 oder Email: office@rottenmanner.at). Schlüssel für eine eventuelle Wohnungsbesichtigung befinden sich im Gemeindeamt.

Rechtsberatung im Gemeindeamt Jagerberg

Jeden 2. Freitag im Monat besteht von 15.00 bis 16.00 Uhr die Möglichkeit einer Rechtsberatung.

Frau Mag. Mariella Hackl aus Kirchbach steht Ihren Fragen in einem Erstgespräch kostenlos zur Verfügung. Bitte um Voranmeldung im Gemeindeamt (Tel: 03184/8231) zwecks Terminkoordinierung.



Marktgemeindeamt Jagerberg
8091 Jagerberg Nr. 1 Bezirk Südoststeiermark
Amtsstunden: Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr
Telefon: (03184) 82 31 Fax: (03184) 82 31 - 4
Bankverbindung: RB-Jagerberg, IBAN: AT81 3807 5000 0540 0056, BIC: RZSTAT2G075, UID ATU59448128
Email: gde@jagerberg.info Homepage: www.jagerberg.info



Gemeinschaftspraxis Dr. Stradner/Dr. Weber

Viele werden es bereits wissen: Frau Dr. Ursula Weber eröffnet mit Anfang Oktober d.J. eine eigene Arztstelle in Eltendorf (Bgl.).

Die Marktgemeinde Jagerberg dankt Frau Dr. Weber aufrichtig für die sehr angenehme Zusammenarbeit sowie die liebevolle und fürsorgliche Betreuung aller Patienten in der Ordination oder bei den Hausbesuchen.

Frau Dr. Alexandra Stradner wird die Ordination in Jagerberg jetzt allein weiterführen.

Die Ordinationszeiten werden künftig sein:

Montag: 07.30 bis 12.30 Uhr
Dienstag: 16.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 07.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Terminvereinbarung von Vorteil, Tel.: 03184 / 8219

Die Marktgemeinde wünscht unserer Ärztin weiterhin alles Gute!



Wohn- und Heizkostenzuschuss

Eine Antragstellung ist bis 31.10.2023 möglich. Die Höhe des Zuschusses beträgt einmalig EUR 400,00 pro Haushalt. Die Auszahlung des Wohn- und Heizkostenzuschusses erfolgt in zwei Tranchen. In der ersten Tranche erhielten die Bezieher des Heizkostenzuschusses 2022/23, sowie Personen, die in den Monaten Jänner bis Mai 2023 (zumindest einen Monat) Sozial- oder Wohnunterstützung bezogen haben, antragslos die Auszahlung. In der zweiten Tranche sind alle Haushalte mit einem jährlichen Nettohaushaltseinkommen von unter EUR 30.734,00 anspruchsberechtigt.

Das Online-Formular finden Sie unter www.soziales.steiermark.at. Personen ohne Online-Zugang wenden sich an das Gemeindeamt.

Voraussetzungen:

- mindestens 18 Jahre alt
- Hauptwohnsitz seit 01.01.2023 in der Steiermark.
- Das Jahresnettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Personen darf zusammen nicht mehr als EUR 30.734,00 betragen.



Pflegebonus

Die Bundesregierung hat mit Anfang Juli 2023 den Angehörigenbonus für jene Personen, die den größten Teil der Pflege eines Angehörigen zu Hause leisten, eingeführt. Auch Erwerbstätigen und Personen in Pension gebührt dieser Bonus unter bestimmten Voraussetzungen. Für viele Betroffene stellen sich nun einige Fragen: z. B. wie sie zu diesem Bonus kommen. Oder ob dafür ein Antrag gestellt werden muss? Dieses und vieles mehr ist zu klären.

Die Mitarbeiter*innen der Pflegedrehscheibe Südoststeiermark stehen Ihnen zu diesem Thema gerne beratend und unterstützend zur Seite. Diese Informationsgespräche sind kostenlos und vertraulich, und zwar montags bis freitags unter folgenden Kontaktdaten: Tel: 0316/877-7481 oder Email: pflegedrehscheibe-so@stmk.gv.at oder persönlich vor Ort im Büro der Pflegedrehscheibe in 8330 Feldbach, Oedter Straße 1 (bitte um vorherige telefonische Anmeldung).

Glasfaserausbau

Der Glasfaserausbau der A1-Telekom steht vor der Fertigstellung. Gebaut wurde zu sogenannten ARU's in Wetzelsdorf, Jagerberg, Pöllau und Oberzirknitz.

Informationen dazu erhalten Sie in Ihrem A1-Shop.

A1-Shop Leibnitz

Karl Maric, Tel.: 0664 / 46 40 836



**Erleben Sie
einen schönen
Notburgakirtag!**